

Wasserleitung Waldegg

Rechtsmittelbelehrung für Beschlüsse der Gemeindebehörden

Gemeinde Rümlang

Beschluss der Werkkommission Nr. 31 vom 17. September 2024 betreffend

Wasserleitung Waldegg

Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe in der Höhe von Fr.425'000.00.

Die Erschliessung des Weilers Waldegg mittels neuer Wasserleitung ist gemäss geltendem GWP zu realisieren. Die Gemeinde ist demnach dazu verpflichtet. In sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht gibt es keinen erheblichen Spielraum.

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c^oi.V.m. § 21^olit. a und § 22 Abs.1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG)).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der Beschluss liegt während der Rekursfrist auf der Gemeindeverwaltung (Präsidiales) zur Einsicht auf.

Werkkommission Rümlang, 27. September 2024